

\_\_\_\_\_  
An die  
Schulleitung

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum


**Antrag auf Überspringen, freiwilliges Zurücktreten bzw. freiwillige Wiederholung gemäß der Versetzungsverordnung vom 17.12.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für meine Tochter / meinen Sohn

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
geb. am

\_\_\_\_\_  
derzeit Klasse

- das Überspringen eines Schuljahrganges gemäß § 15 Abs. 1<sup>1)</sup>, und zwar des \_\_\_\_\_;
- das freiwilliges Zurücktreten in den nächsttieferen Schuljahrgang der besuchten Schulform gemäß § 16 Abs. 1<sup>2)</sup>;
- die freiwillige Wiederholung des zuletzt besuchten Schuljahrganges innerhalb der Schulform gemäß § 16 Abs. 4<sup>3)</sup>;
- die freiwillige Wiederholung des zuletzt besuchten Schuljahrganges mit Wechsel vom Gymnasium an die Sekundarschule oder Gesamtschule gemäß § 16 Abs. 4<sup>3)</sup>;

(Zutreffendes ist angekreuzt.)

Für die Genehmigung meines Antrages wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- <sup>1)</sup> Das Überspringen eines Schuljahrganges ist in der Regel nur am Ende eines Schuljahres möglich. Das Überspringen des 4. Schuljahrganges der Grundschule ist nur im Ausnahmefall möglich.
- <sup>2)</sup> Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Aushändigung des Halbjahreszeugnisses zu stellen. Ein freiwilliges Zurücktreten aus einem Schuljahrgang, der wiederholt bereits wird, sowie in die Schuleingangsphase ist nicht zulässig. Während des Besuchs allgemein bildender Schulen ist ein freiwilliges Zurücktreten nur einmal möglich.
- <sup>3)</sup> Die freiwillige Wiederholung hat zur Folge, dass die zuletzt ausgesprochene Versetzung rückwirkend als nicht getroffen gilt. Während des Besuchs allgemein bildender Schulen ist eine freiwillige Wiederholung eines Schuljahrganges nur einmal möglich.